

Bürgerbegehren „Mehr Demokratie wagen“

Mit ihrer Unterschrift beantragen die Unterzeichner des Bürgerbegehrens gemäß Thüringer Kommunalordnung § 17 einen Bürgerentscheid in der Gemeinde Wutha – Farnroda zu folgender Frage:

„Soll der mehrheitlich gefasste Beschluss des Gemeinderates vom 14.11.2013 zum Raumordnungsverfahren der B 19n (GR 205/31/2013 - veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde „Hörselzeitung“ 11/2013 vom 29.11.2013, S. 17) aufgehoben werden und sich die Gemeinde zukünftig gegen einen Neubau der B 19 / B 88 einsetzen?“

Begründung: Der Beschluss des Gemeinderates vom 14.11.2013 hat gravierende negative Auswirkungen auf die gesamte Gemeinde Wutha-Farnroda. Eine Verkehrszunahme in der Eisenacher Straße, Gothaer Straße und in der Ortslage Schönau, verbunden mit einem irreparablen Eingriff in die Natur, ist die Folge. Der einstimmige Beschluss des Ortschaftsrates Mosbach gegen eine Umverlegung der B 19 und B 88, ca. 250 Einwände der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Wutha-Farnroda und die vielfältigen Proteste der Bürgerschaft gegen dieses Bauprojekt wurden nicht berücksichtigt. Die nunmehr durch die Landesregierung veröffentlichten Baukosten in Höhe von 200 Mio. Euro, allein für die Umverlegung der B 19 zwischen Wilhelmsthal und Eisenach, waren dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Beschlussfassung nicht bekannt. Die von den Fachleuten der Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda erarbeitete Stellungnahme listet die negativen Folgen des Bauprojektes für die Gemeinde Wutha-Farnroda auf und wurde durch den Bauausschuss noch einstimmig bestätigt. Dieser Stellungnahme schließt sich der Bürgerverein Mosbach e.V. an und sieht nachfolgende negative Auswirkungen:

- Die nicht bestehende Durchgängigkeit der B 19n bis zur Anschlussstelle Eisenach Ost (*OU Stockhausen ist kein Bestandteil der Planungsunterlagen des ROV B 19n*).
- Mit der geplanten Anbindung der B 19n an den jetzigen Kreisverkehr wird die Ortslage Wutha eine wachsende Rolle als Teil eines Autobahnzubringers zur AS Sättelstädt erlangen.
- Die Umverlegung der B 19/B 88 stellt einen irreparablen Eingriff in die Natur dar, Landschaftsraum und Lebensräume von Menschen und Tieren werden zerschnitten und zerstört.
- Durch den Bau eines Tunnels (B 19n, nördliche Richtung) entstehen nicht kalkulierbare irreparable Grundwasserschäden.
- Zudem bedeutet das gesamte Bauprojekt eine zunehmende Lärm- und Schadstoffbelastung für Erholungs- und Siedlungsräume in der Gemeinde Wutha-Farnroda.
- Durch die Tunnel- und Brückenbauwerke werden lebenswichtige Kaltluftgebiete und Frischluftbahnen im gesamten Erbstromtal, bis in die kreisfreie Stadt Eisenach unterbrochen.
- Die geplante Trasse der V 4 quert vom Kreisverkehr der B 88 kommend die Anlagen der Deutsche Bahn AG und die Hörselaue im Bereich des „Rothenhof“ mit einem Brückenbauwerk. Die vorgesehene Dammschüttung in der Hörselaue ist ein Aufstauhindernis im Hochwasserfall.

Mit diesem Begehren wird nunmehr allen Bürgern der Gemeinde Wutha-Farnroda die Gelegenheit gegeben eine Grundsatzentscheidung in der Angelegenheit herbeizuführen.



<i>Nr.</i>	<i>Vorname</i>	<i>Nachname</i>	<i>Adresse: Straße und Hausnummer</i>	<i>PLZ /Ort</i>	<i>Geburtsdatum</i>	<i>Unterschrift</i>	<i>Datum der Unterschrift</i>

Die wahlberechtigten Unterzeichner willigen ein, dass ihre Daten von anderen an den Zielen des Bürgerbegehrens interessierten Personen eingesehen werden können. Es entstehen keine Kosten.

Vertretungsberechtigte: Enrico Gruhl (Antragsteller)
 Anett Johne-Goldmann (1. Vertreterin)
 Gerald Stopp (2. Vertreter)

Theo-Neubauer-Str. 196 b, 99848 Mosbach
 Theo-Neubauer-Str. 152, 99848 Mosbach
 Hörselbergblick 15, Wutha-Farnroda